

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/028/2018

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 02.10.2018 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	11.10.2018	Kenntnisnahme

Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2019 des Kreises Mettmann

- **Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte**
- **Anhörung der Stadt Mohnheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW**
- **Aussprache**

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Kreistag nimmt die ergänzenden Ausführungen des Bürgermeisters, Herrn Daniel Zimmermann, im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 55 KrO NRW zur Berücksichtigung in den weiteren Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2019 zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei
Bearbeiter/in: Büttner, Anja

Datum: 02.10.2018
Az.: 20-1

Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2019 des Kreises Mettmann
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte
- Anhörung der Stadt Mohnheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW
- Aussprache

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 55 (1) S. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten. Das Benehmen ist lt. § 55 (1) S. 2 KrO NRW sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltsatzung einzuleiten. Der Kreis Mettmann hat das Benehmensherstellungsverfahren am 29.08.2018 ordnungsgemäß eingeleitet.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2019 des Kreises Mettmann haben die kreisangehörigen Städte mit Schreiben vom 26.09.2018 eine gemeinsame Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2019 eingereicht.

Die Stadt Monheim am Rhein hat in Ergänzung zur gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte eine separate Stellungnahme abgegeben.

Über die in den Stellungnahmen vorgebrachten Punkte wird der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2018 beraten und falls erforderlich beschließen.

Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein hat zusätzlich mit Schreiben vom 01.10.2018 darum gebeten, ihm Gelegenheit zur Anhörung in der Sitzung des Kreistages am 11.10.2018 gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW zu geben.

Gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW ist den Gemeinden auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

Eine Anhörung hat im Rahmen der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt vor dem Kreistag zu erfolgen. Daher wird dem Bürgermeister, Herrn Daniel Zimmermann, in der Kreistagsitzung am 11.10.2018, im Zuge dieses Tagesordnungspunktes, Gelegenheit gegeben, von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen des § 55 KrO NRW erfüllt.

Anlagen:

- 1.) **Gemeinsame Stellungnahme der ka. Städte vom 26.09.2018**
- 2.) **Stellungnahme der Stadt Monheim a.R. vom 25.09.2018**
- 3.) **Schreiben der Stadt Monheim a.R. vom 01.10.2018**